

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 10.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 1b) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich Gp.77, 91/3, 6/3, .9, 7848, .2258 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung

Grundstück .2258 KG 84006 Kappl

rund 243 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück .9 KG 84006 Kappl

rund 3 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 3 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 6/3 KG 84006 Kappl

rund 13 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 9 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

in

Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 77 KG 84006 Kappl  
rund 42 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 42 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 188 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 86 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof

sowie

rund 110 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 7848 KG 84006 Kappl  
rund 5 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 3 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof  
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 91/3 KG 84006 Kappl

rund 32 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof  
in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 261 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Friedhof  
in

Freiland § 41

**Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kappl unter <http://www.kappl.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kappl



angeschlagen am: 11.11.2020

abgenommen am: